

§ 6 SchKG Sprachliche Gleichbehandlung

SchKG - Schusswaffenkennzeichnungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Soweit in diesem Bundesgesetz auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at